

## Schlicher, Sylvia

---

**Von:** info@arone.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. September 2025 16:00  
**An:** Schlicher, Sylvia  
**Betreff:** CSC Cann Ducky Heusweiler e.V.

Sehr geehrte Frau Schlicher,

hiermit möchte ich die Grundsatzanfrage Stellen bzw. der Aufstellung der Pflanzcontainer auf dem Betriebsgelände.

- ➔ Zweck des Vereins und aktueller Entwicklungsstand der Gründung
  - Die im Aussenbereich des Betriebsgeländes aufzustellenden Container dienen der automatisierten und überwachten Pflanzenaufzucht des CSC CannDucky Heusweiler e.V. -Vereins
  - im Vorfeld der Vereinsgründung haben inzwischen mehrere Abstimmungsgespräche und auch Vor-Ort-Termine mit Fachplanern und Vertreter:innen der verschiedensten Behörden stattgefunden
  - hierzu gäbe es grundsätzlich positive Rückmeldungen und Zustimmungen der im Projekt involvierten Behörden (LUA, Gewerbeaufsicht, Gesundheitsamt, Kriminalpolizei, Feuerwehr ...)
  - abschließend gilt es noch die landesbaurechtliche Situation hinsichtlich des geplanten Aufstellungsortes der Container auf dem Werksgelände der Firma STAHLBAU ARONE (Hirtenwies 1 / Heusweiler) abzuklären
- ➔ Aufstellungsort und Umnutzung:
  - die Aufstellung der Container ist auf dem Gelände im hinteren Aussenlagerbereich vorgesehen (s. Lageplan unten links)
  - für die Ausgabe von geerntetem Pflanzenmaterial ist ein eigener kleiner „Büro-Container“ senkrecht zur Aussenwand der seitlichen Büroeinheit der Werkhalle geplant (s. Lageplan unten Mitte)
  - die ehemals als Lager genutzte Fläche (im Lageplan / Bereich Büroeinheit unten links) soll umfunktioniert werden zum Pflanzenlager und einer Art Labor
  - hierzu erfolgt eine Brandschutzertüchtigung der Aussenwände und Aussentüren in diesem Bereich, sowie die Trennung zur Werkhalle über eine Fortführung der Brandschutzwand der Büroeinheit
  - dem Lager wird (im Lageplan oben rechts) eine Toilette zugewiesen, welche aus der Büroeinheit abgetrennt wird.
- ➔ Anbindung und Sicherheit:
  - der neue Bereich wird mit einem Sicherheitszaun (2m hoher Stabmattenzaun) vom restlichen Gelände abgetrennt, und erhält
  - eine eigene Zufahrt mit zugangsgeschützten und videoüberwachten Toranlagen, sowie
  - eigene Stellplätze vor dem Material-Ausgabe-Container und neben den Pflanzen-Containern
- ➔ Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der dort festgelegten Baugrenzen und den beantragten Befreiungen
  - die geplante Containeranlage wird ohne größere Eingriffe in die vorhandene Aussenanlage auf Punkt-Fundamenten ( Aufgestellt nicht mit dem Fundament befestigt ) errichtet
  - sie benötigt für die Pflanzenzug lediglich einen Storm- und einen Kalt-Wasser-Anschluss, welche auf dem Gelände in direkte Nähe vorhanden sind
  - es fallen bei der Pflanzenzucht weder Sondermüll-Abfälle noch Schmutzwasser an das entsprechend entsorgt werden müsste ➔ kein Kanalanschluss nötig
  - das Regenwasser wird wie das Regenwasser der Werkhalle gemäß B-Plan abgeleitet
  - es entstehen mit dem Aufstellen der Container und den zusätzlichen Parkflächen keine zusätzlichen neuen versiegelten Flächen, da an dem Standort der neuen Container bereits Material-Container stehen, die künftig entfallen würden und die Parkflächen mit Rasengittersteinen und Fahrwege mit Sickersteinen ausgebildet werden

- für die Bestands-Werkhalle wurde seinerzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt, welcher mit seiner Baugrenze im Wesentlichen die Aussenkontur der Werkhalle und dem angegliederten Bürotrakt umringt, sodass eine Platzierung von weiteren Objekten innerhalb der Baugrenzen grundsätzlich nicht möglich ist  
- daher wurde untersucht wo die Container am unauffälligsten und am wenigsten störend für den auf dem Gelände vorliegenden Werksbetrieb und der direkten Nachbarschaft besteht.

- Befreiung von der Einhaltung der Baugrenzen (auch für Nebenanlagen)
  - wir sind der Meinung, dass mit der gewählten Positionierung der Container keine nachbarschaftlichen und städtebaulichen Belange gestört würden, da
  - man durch die gewählte Lage der Container auf dem Gelände diese weder von der Landstraße noch von der Anlieger-Straße oder von den her Nachbarn einsehen könnte,
  - durch den automatisiert gesteuerten Betrieb kein dauerhaft anwesendes Personal zur Aufzucht und Überwachung benötigt wird und somit
- keine Sicht-, Lärm- oder Geruchsbelästigung durch die Anlage zu erwarten sind

Mit freundlichem Gruß

Domenico Arone

[mailto: info@Arone.de](mailto:info@Arone.de)

Telefon + 49 6806 – 603355

Telefax + 49 6806 - 603356

Mobil + 49 179 – 4526416

**STAHLBAU  
ARONE**

Stahlbau Arone GmbH  
Auf Hirtenwies 1  
66265 Heusweiler

**Geschäftsführer: Domenico Arone**  
**Amtsgericht Saarbrücken HRB-Nr.: 105793 USt.Id.-Nr.: DE 326012268**

**Diese E-Mail einschließlich eventuell angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und eventuell angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!**

Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 DSGVO Im Falle des Erstkontakts sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung

eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, die Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Details entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung ([stahlbau-arone.de/datenschutz](http://stahlbau-arone.de/datenschutz)).